**Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems**

Antragstellerin:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Vorhabensbezeichnung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Anlage zum Antrag vom:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Eingesetztes System:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Nachweis der Arbeitszeit nicht ausschließlich im Projekt beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann durch elektronische Zeiterfassungssysteme erfolgen, wenn diese bei der Bewilligung zugelassen worden sind. Voraussetzung für die Zulassung elektronischer Zeiterfassungssysteme ist, dass

\* das Zeiterfassungssystem anerkannten Sicherheitsstandards genügt,

\* die erfassten Stunden dem Projekt direkt und eindeutig aus dem Programm zugeordnet werden können.

Hiermit erkläre ich, dass das eingesetzte elektronische Zeiterfassungssystem die o.g.

Kriterien erfüllt.

Ich versichere, dass

\* die Daten über die Arbeitszeit der nicht ausschließlich im Projekt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, (Aufbewahrungsfrist), sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Mir ist bekannt, dass

\* das System nicht zum Nachweis der Arbeitszeit gemäß Nr. 3.1.1 VV zu § 44 LHO anerkannt wird, wenn es jetzt oder in Zukunft die oben genannten Punkte nicht erfüllt.

Unterschrift Antragsteller/inOrt, Datum